

# Verbandsgemeinde-Kurier

# Bellheim

Bellheim

Knittelsheim

Ottersheim b. L.

Zeiskam

52. Jahrgang

Donnerstag, den 25. Juli 2024

Nr. 30/2024

Mit dem **Amtsblatt**

[www.vg-bellheim.de](http://www.vg-bellheim.de)



**Kulturverein Bellheim e.V.**

## *Schanzen- und Mühlenfest*

**27. + 28. Juli 2024**

Samstag ab 18.00 Uhr - Sonntag ab 11.00 Uhr  
Livemusik Sa. ab 19.30 Uhr - So. ab 13.00 Uhr



Verbandsgemeinde  
Bellheim

*In der Pfalz*

# Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Bellheim

Herausgeber: die Verbandsgemeindeverwaltung

## Amtliche Nachrichten

### Öffentliche Bekanntmachung

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bellheim für das Jahr 2024 vom 20.06.2024

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit der Nachtragshaushaltssatzung werden festgesetzt:

	gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf €
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	20.148.040 €	0 €	0 €	20.148.040 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.488.410 €	0 €	0 €	20.488.410 €
<b>der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) auf</b>	<b>-340.370 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-340.370 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>310.830 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>310.830 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	895.000 €	0 €	0 €	895.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.781.530 €	9.500.000 €	0 €	15.281.530 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahl. aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>- 4.886.530 €</b>	<b>- 9.500.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>- 14.386.530 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahl. aus Finanzierungstätigk. auf</b>	<b>4.575.700 €</b>	<b>9.500.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>14.075.700 €</b>

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

	von bisher €	auf nunmehr €
zinslose Kredite	0 €	0 €
verzinsten Kredite	0 €	9.500.000 €
<b>zusammen</b>	<b>0 €</b>	<b>9.500.000 €</b>

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 9.500.000 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 9.500.000 Euro.

**Die weiteren Festsetzungen der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bellheim für das Jahr 2024 werden nicht geändert.**

Bellheim, den 25.07.2024

gez. Paul Gärtner  
Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung der §§ 2 und 3 der Nachtragshaushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 18.07.2024 erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme  
vom 26.07.2024 bis 06.08.2024  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und mittwochs  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
im Rathaus in Bellheim, Zimmer 24, öffentlich aus.

Bellheim, den 25.07.2024

gez. Paul Gärtner  
Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Veröffentlichung von Bauleitplänen

#### Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kardex Inspire Büroneubau“ der Ortsgemeinde Bellheim; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

##### a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Bellheim am 25.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kardex Inspire Büroneubau“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen hat.

Durch Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Bürogebäudes mit etwa 260 Arbeitsplätzen geschaffen werden. Die überbaubaren Grundstücksflächen sollen dabei so abgegrenzt werden, dass zum späteren Zeitpunkt auch eine Neubebauung im Bereich des bestehenden Bürogebäudes ermöglicht wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie die Lage des Plangebiets sind aus den abgedruckten Abbildungen ersichtlich. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Flurstücksnummern 4958/5, 4958/57, 4958/62 (teilweise), 4959 (teilweise) und 4960/3. Die Größe beträgt ca. 0,7 ha.

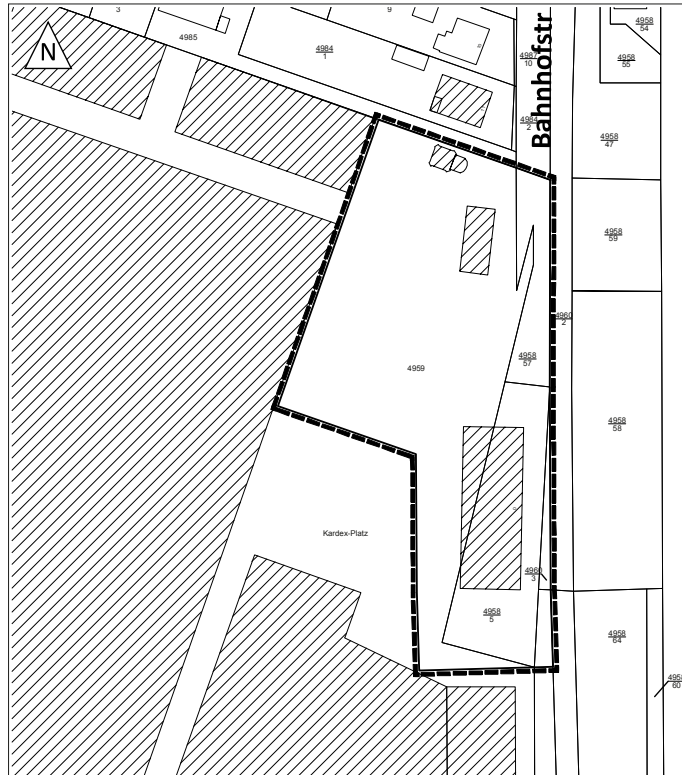
##### b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bellheim hat am 25.04.2024 die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird die Veröffentlichung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung) **vom 26.07. bis 26.08.2023** auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bellheim unter Wirtschaft -> Bauleitplanung -> Aktuelle Bauleitplanverfahren ([https://www.bellheim.de/vg\\_bellheim/Wirtschaft/Bauleitplanung/Aktuelle%20Bauleitplanverfahren/](https://www.bellheim.de/vg_bellheim/Wirtschaft/Bauleitplanung/Aktuelle%20Bauleitplanverfahren/)) veröffentlicht werden. Ebenso besteht eine Verlinkung vom Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz: [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de).

Als andere Zugangsmöglichkeit zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim ausgelegt und können während der Dienstzeiten eingesehen werden.



Geltungsbereich des Bebauungsplans



Lage des Plangebiets

Die Öffentlichkeit kann sich in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten; vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Kontakt: Herr Guz, Tel. 07272/7008-401).

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden an Herrn Guz: [m.guz@vg-bellheim.de](mailto:m.guz@vg-bellheim.de).

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die Behandlung der Stellungnahmen wird der Gemeinderat entscheiden. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

## Stellenausschreibung



Die Ortsgemeinde Zeiskam sucht zum 01.09.2024 eine

### Vertretungskraft (m/w/d) für die betreuende Grundschule

im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung.

#### Ihr Aufgabengebiet:

- Bei Abwesenheit einer außerschulischen Betreuungskraft der Fuchsbachgrundschule sind Sie für die Betreuung der Grundschüler zuständig.
- Die Betreuung findet in der Regel von Mo-Do von 12-15 Uhr und Fr von 12-14 Uhr im Team statt und beinhaltet insbesondere die Essensausgabe sowie die Betreuung der Kinder bei den Hausaufgaben und beim Spielen.



#### Ihr Profil:

- Flexibilität in der Einteilung der Arbeitszeit
- Zuverlässigkeit, Motivation, Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- Freude im Umgang mit Kindern
- verantwortungsbewusste und freundliche Persönlichkeit

#### Wir bieten:

- eine leistungsgerechte Bezahlung
- arbeiten in einem freundlichen Team

Als Ansprechpartner für weitere Informationen steht Ihnen die Ortsbürgermeisterin Frau Susanne Lechner oder die Personalabteilung Tel: 07272/7008-334 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 28.07.2024** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an [personalabteilung@vg-bellheim.de](mailto:personalabteilung@vg-bellheim.de). Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer einzelnen PDF-Datei.

## Ihr Einsatz. Unsere Gemeinschaft.

### Die Zukunft der Verbandsgemeinde

Aktuell suchen wir:

#### Mitarbeiter zur Überwachung des ruhenden Verkehrs (m/w/d)

im Bereich der Verbandsgemeinde Bellheim



Unser Team freut sich auf Ihre Bewerbung!

#### Als zukunftsorientierter Arbeitgeber bieten wir:

- Beschäftigung in Teilzeit (10,0 Std./Woche)
- ein gutes Betriebsklima
- tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- eine gute Anbindung an den ÖPNV
- Job-Rad

#### Folgende Schlüsselqualifikationen suchen wir:

- Engagement, Zuverlässigkeit und Motivation
- eine verantwortungsbewusste und freundliche Persönlichkeit
- Durchsetzungsvermögen und Kommunikationsfähigkeit
- Selbständiges Arbeiten
- Flexibilität bei der Einteilung der Arbeitszeit, Einsatz erfolgt überwiegend in den Abendstunden und am Wochenende
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B

#### Ihr Ansprechpartner:



**Markus Seither**  
Personalabteilung  
07272/7008-331  
[m.seither@vg-bellheim.de](mailto:m.seither@vg-bellheim.de)

Bei Bewerbung per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei. Ihre Bewerbungsunterlagen werden vernichtet, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens.

**Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim**  
Zentralabteilung | Schubertstr. 18 | 76756 Bellheim

Bewerbungen bis spätestens **29.07.2024** per Post oder E-Mail an [personalabteilung@vg-bellheim.de](mailto:personalabteilung@vg-bellheim.de)



**Verbandsgemeinde Bellheim**  
*In der Mitte*

## Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion**